

01. November 2018

**Externen Beratungsverfahren zu Bildungsstandards und Inhaltsfeldern
Das neue Kerncurriculum für Hessen
Hier: Deutsche Gebärdensprache**

Der Elternbund Hessen begrüßt es, dass Hessen das neue Kerncurriculum für die deutsche Gebärdensprache formuliert hat. Damit ist nach den umfangreichen Diskussionen um die Gebärdensprache und ihrer Anerkennung Anfang 2000 ein weiterer Schritt für die Akzeptanz der Deutschen Gebärdensprache gelungen.

Es wäre für den Leser bzw. die Leserin aber sicher von Interesse, für wen diese Schrift gedacht ist.

Außerdem wäre es interessant, wenn in dieser Ausgabe zu den Bildungsstandards einige Informationen zu den Abnehmern bzw. den Betroffenen formuliert worden wären. Schließlich hat sich die Situation durch das eingeführte Screening unmittelbar nach der Geburt und die Operationen mit Cochlear Implantat für Menschen mit Hörschädigung auch in Hessen verändert – anzunehmen ist, dass die Zahl der gebärdenden Menschen zurückgegangen ist?!

Oder haben die Verfasser daran gedacht, dass – wie die an der Broschüre beteiligte Frau Prof. Leuninger in einem Interview gefordert hat – alle hessischen Schülerinnen und Schüler die Gebärdensprache erlernen?

Auch stellt sich die Frage, wie sich die personelle Unterstützung (special needs) für die Gebärdenden seit Anerkennung der DGS in Hessen entwickelt hat? Die Frage der personellen Unterstützung bleibt in der Broschüre leider offen. Ist sie vergleichbar mit der Situation der Förderschullehrer? Wie sollen die Schulen verfahren, um die beschriebenen Schlüsselqualifikationen für sich zu erreichen?

Wir gehen davon aus, dass die Bildungsstandards sowohl in der Förderschule, als auch in der allgemeinen Schule umgesetzt werden sollen. Da die Deutsche Gebärdensprache aber nicht zur sonderpädagogischen Ausbildung gehört, wäre hier eine weitere Information, insbesondere für die inklusive Bildung hilfreich. Bisher haben Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung in Hessen nur an den allgemeinen Schulen – also inklusiv – den Hochschulzugang erreichen können.

Auf S. 9 der Schrift wird dann das beschrieben, was von Menschen mit Hörschädigung bis zur Klasse 10 gelernt werden soll. Es fällt auf, dass nicht mehr Bereiche beschrieben werden, die für Gebärdende nicht oder nur schwer erreichbar sind. Die undifferenzierte Übernahme der Standardziele für alle benachteiligt die Schülergruppe der Hörgeschädigten.

Eine Beschreibung wie diese Menschen trotz ihrer Sinnesbehinderung einen guten Abschluss erreichen können, fehlt ebenfalls, da ein Nachteilsausgleich nicht beschrieben ist. Es gibt Bundesländer, die z. B. auf das Erlernen einer zweiten Fremdsprache bei diesen Schülern verzichten. Der Elternbund Hessen sieht in dieser Vorgehensweise der Schrift eine massive Benachteiligung bzw. Ignoranz der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Verfasser der Broschüre gehen davon aus, dass Gebärdende Fremdsprachen erlernen können; warum werden die Wege dahin in dieser Schrift didaktisch derart eng beschrieben? Wäre es für die Betroffenen nicht genauso wichtig wie für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung mit anders Sprachigen in Kommunikation zu treten? So wäre doch z. B. das Erlernen der englischen Gebärdensprache in England möglich? Oder soll das nicht die englische Gebärdensprache sein? Hier fehlt Empathie und eine didaktische bzw. praktische Beschreibung wie Menschen mit Hörschädigung die zu Beginn beschriebenen Schlüsselqualifikationen erreichen können.

Der Elternbund Hessen bittet darum, die Schrift im oben dargestellten Sinne zu überarbeiten, so dass eine inklusive praktische Umsetzung für die Betroffenen zur Erreichung der beschriebenen Schlüsselqualifikationen und der Abschlüsse besser möglich wird. Gerade Menschen mit einer Hörschädigung haben in Deutschland immer noch erhebliche Eingliederungsschwierigkeiten, u.a. weil „ihre Sprache“ erst vor wenigen Jahren – fast 60 Jahre nach dem Nationalsozialismus - Anerkennung gefunden hat. Nur wenn Leser die Schwierigkeiten der Betroffenen kennen, kann entsprechende Unterstützung durch die Gesellschaft erreicht werden.

Für den Vorstand



Klaus Wilmes-Groebel, stellvertretender Vorsitzender des elternbund hessen e.V.